

HERSTELLER - vehicle maker

0005 BAYERISCHE MOTORENWERKE AG (PERSONENWAGEN)
 7909 BMW M GMBH GESELLSCHAFT F.INDIVIDUELLE AUTOMOBILE
 0005 BAYERISCHE MOTORENWERKE AG (PKW-MINI)

RADDATEN - wheel data

Radgröße nach Norm : 8,5Jx19H2

Einpresstiefe (mm) : 24

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

ID: 58

TECHNISCHE DATEN (Kurzfassung)										
short specification										
Ausführung version	Ausführungsbezeichnung versions marking		Lochkreis (mm) /-zahl PCD/ holes	Zentrierring Werkstoff center ring material	Mittenloch center-bore (mm)	Einpresstiefe wheel inset (mm)	zul. Radlast load capacity (kg)	zul. Abrollumfang rolling circumference (mm)	gültig ab Fertig. date of manufacture	
	Kennzeichnung								Datum	
	Rad wheel mark	Zentrierring center ring								
5120-24	TAM3254-8,5x19	ohne	120/5	--	Ø72,6	24	615	1995	04/13	
5120-24	TAM3254-8,5x19	ohne	120/5	--	Ø72,6	24	600	2100	04/13	

BEFESTIGUNGSMITTEL
 wheel fixing

ART der Befestigung – wheel attachment:

SC = SCHRAUBE; MU = MUTTER; VS = SPEZIALSCHRAUBE; OE = Original Equipment;
 EST= Minimum Einschraubtiefe;

Befestigungsmittel Anzugsdrehmoment: z.B. 120/140 = 1.Wert-anziehen 2.Wert-nachziehen

Hersteller	Typ	Modell	Karosserie	Baujahr	BefArt	Kopfform	Gewinde	Länge	SW	EST	Anzugs - drehmoment
BMW	182 (E82/E88)	1er Cabrio	Cabrio	2008-2011	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	110/120
BMW	182 (E82/E88)	1er Cabrio	Cabrio	2011-	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	110/120
BMW	182 (E82/E88)	1er Coupé	Coupé	2008-	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	110/120
BMW	187/1K (E87)	1er Reihe	Schrägheck	2004-2007	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	110/120
BMW	187/1K (E87)	1er Reihe	Schrägheck	2007-2011	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	110/120
BMW	1C	2er Coupe	Coupé	2012	SC	Kebu 60°	M14x1,25	29	17	11,2	140
BMW	1K2 (F21)	1er M 135i	Limousine	2012	SC	Kebu 60°	M14x1,25	29	17	11,2	140
BMW	1K2 (F21)	1er Reihe	Limousine	2012	SC	Kebu 60°	M14x1,25	29	17	11,2	140
BMW	1K4 (F20)	1er M 135i	Schrägheck	2012	SC	Kebu 60°	M14x1,25	29	17	11,2	140
BMW	1K4 (F20)	1er Reihe	Schrägheck	2011-	SC	Kebu 60°	M12x1,5	26	17	9,6	110/120
BMW	3/B (E36)	3er Cabrio	Cabrio	1993-1999	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	130
BMW	3/B (E36)	3er Coupé	Coupé	1992-1999	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	130
BMW	346C (E46)	3er Coupé	Coupé	1999-2004	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	130
BMW	346C (E46)	3er Coupé	Coupé	2004-2007	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	130
BMW	346K (E46)	3er Compact	Compact	2001-2004	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	130
BMW	346L (E46)	3er Limousine	Limousine	1999-2004	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	130
BMW	346L (E46)	3er Limousine	Limousine	2004-2005	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	130
BMW	390L (E90/E91)	3er Limousine	Limousine	2005-2008	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	120
BMW	390L (E90/E91)	3er Limousine	Limousine	2008-2011	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	120
BMW	3C	3er Cabrio	Cabrio	2010-	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	120

Hersteller	Typ	Modell	Karosserie	Baujahr	BefArt	Kopfform	Gewinde	Länge	SW	EST	Anzugs - drehmoment
BMW	3C	3er Coupé	Coupé	2010-	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	120
BMW	3C	4er Coupé	Coupé	2013-	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	120
BMW	3L (F30)	3er Limousine	Limousine	2011-	SC	Kebu 60°	M12x1,5	26	17	9,6	120
BMW	M3	M3	Limousine	1986-1991	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	120
BMW	M346	M3 Coupé	Coupé	2000-2007	SC	Kebu 60°	M12x1,5	25	17	9,6	120

VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER : 0005 BAYERISCHE MOTORENWERKE AG (PERSONENWAGEN)
 application range by maker : 7909 BMW M GMBH GESELLSCHAFT F.INDIVIDUELLE AUTOMOBILE
 0005 BAYERISCHE MOTORENWERKE AG (PKW-MINI)

Verkaufsbezeichnung :
 sales designation

1-ER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C 182	e1*2007/46*0277*... e1*2001/116*0352*..	100-130	225/35R19 88W	24C; 24D; 5FE	Cabrio; Coupe; Heckantrieb; auch Facellift 2011; bis e1*2007/46*0277*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 51E; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 74A; 76A; 76R; BDO; RRM
		100-160	225/35R19 88Y	24C; 24D; 5FE	
			235/35R19 91	24C; 24D; 5GG	
		100-225	225/35R19 88W	24C; 57E; 5FE	
			235/35R19 87W	24C; 57E; 5ET	
			245/30R19 89Y	24D; 57F; 5FM	
		255/30R19 91	24D; 57F; 5GG		
1K2 1K4 187	e1*2007/46*0273*... e1*2007/46*0283*... e1*2001/116*0287*..	66-195	225/35R19 88	24C; 24M; 5FE	Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; Heckantrieb; bis e1*2001/116*0287*09, e1*2007/46*0273*03, e1*2007/46*0283*03; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 51E; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 74A; 76A; 76R; BDO; RRM
			235/35R19 91	24C; 24M; 5GG	
			255/30R19 91	24D; 57F; 5GG	
1K2 1K4 187	e1*2007/46*0273*... e1*2007/46*0283*... e1*2001/116*0287*..	70-160	225/35R19 88	24C; 24M; 5FE	Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; Heckantrieb; ab e1*2001/116*0287*10, e1*2007/46*0273*04, e1*2007/46*0283*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 51E; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 74A; 76A; 76R; BDO; RRM
			235/35R19 91	24C; 24M; 5GG	
			255/30R19 91	24D; 57F; 5GG	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

1-ER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
187	e1*2001/116*0287*..	85-195	225/35R19 88	24C; 24D; 5FE	bis e1*2001/116*0287*09; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 51E; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 74A; 76A; 76R; BDO; RRM
			235/35R19 91	24C; 24D; 5GG	
			255/30R19 91	24D; 57F; 5GG	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

1-ER M

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2 1K4	e1*2007/46*0273*.. e1*2007/46*0283*..	235	225/35R19 88Y	24C; 53S; 57E; 5FE	nur Ausf. M135i; Schrägheck 2-türig; nur Heckantrieb; ab e1*2007/46*0273*04, e1*2007/46*0283*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 51E; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 74A; 76A; 76R; BDO; RRM
			245/30R19 89Y	24D; 53S; 57F; 5FM	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

2-ER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C	e1*2007/46*0277*..	100-160	225/35R19 88W	24C; 57E; 5FE	Coupe; Heckantrieb; ab e1*2007/46*0277*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 51E; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 74A; 76A; 76R; BDO; RRM
			235/35R19 87W	24C; 57E; 5ET	
			245/30R19 89Y	24D; 57F; 5FM	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

2-ER M

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C	e1*2007/46*0277*..	240	225/35R19 88Y	24C; 53S; 57E; 5FE	nur Ausf. M235i; Coupe; Heckantrieb; ab e1*2007/46*0277*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 51E; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 74A; 76A; 76R; BDO; RRM
			245/30R19 89Y	24D; 53S; 57F; 5FM	

Verkaufsbezeichnung :
 sales designation

3-ER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346C 346K 346L 346R	e1*2001/116*0112*.. e1*98/14*0112*.. e1*2001/116*0167*.. e1*98/14*0167*.. e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*.. e1*2001/116*0146*.. e1*98/14*0146*..	77-141 77-170	235/35R19 91 235/35R19 87W 235/35R19 87Y 235/35R19 91Y	24J; 24M; 54A; 5GG 24J; 54A; 57E; 5ET 57E; 574; 5ET 5GG	Kompakt; Coupe; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; RRM
390L	e1*2001/116*0308*..	85-225	225/35R19 88Y 235/35R19 87Y 235/35R19 91	57E; 574; 5FE 57E; 574; 5ET 5GG	Limousine; Heckantrieb; bis e1*2001/116*0308*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; RRM
3L 390L	e1*2007/46*0314*.. e1*2001/116*0308*..	85-225	225/35R19 88Y 235/35R19 87Y 235/35R19 91	57E; 574; 5FE 57E; 574; 5ET 5GG	Limousine; Heckantrieb; Facelift ab September 2008; ab e1*2001/116*0308*09; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 73C; 74A; RRM
3C 392C	e1*2007/46*0316*.. e1*2001/116*0346*..	90-200 90-225	235/35R19 91 225/35R19 88W 235/35R19 87Y	5GG 57E; 575; 5FE 57E; 574; 5ET	Coupe; Heckantrieb; bis e1*2007/46*0316*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; RRM
3B 3/B	F920, e1*93/81*0016*..	75-142	225/35R19 88	24J; 54A; 57E; 5FE	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 51E; 573; 578; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; BDC; RRM

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

3-ER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3L	e1*2007/46*0314*..	85-240	225/35R19 88	57E; 5FE	Limousine; Heckantrieb; ab e1*2007/46*0314*05; Modelljahr 2012; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 383; 384; 51A; 51E; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 918; RRM
			225/40R19 93W	5HA	
			235/35R19 91W	5GG	
			245/35R19 93	24J; 24M; 54A; 5HA	
			255/30R19 91	24D; 24M; 57F; 5GG	
255/35R19 92	24D; 24M; 57F; 5GM				

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

4-ER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2007/46*0316*..	120-250	225/40R19 93W	5HA	Coupe; Cabrio; Heckantrieb; Allradantrieb; ab e1*2007/46*0316*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 73C; 74A; 76A; RRM
			235/35R19 91W	5GG	
			245/35R19 93	24J; 24M; 54A; 5HA	
			255/30R19 91	24D; 24M; 57F; 5GG	
			255/35R19 92	24D; 24M; 57F; 5GM	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

M4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e1*2007/46*0377*..	317	255/35R19 96V	nur M+S; 52J; 53S	nur M4 Coupe; Heckantrieb; ab e1*2007/46*0377*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 73C; 74A; 76A; RRM

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e1*2007/46*0377*..	317	255/35R19 96V	nur M+S; 52J; 53S	nur M3 Limousine; Heckantrieb; ab e1*2007/46*0377*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 730; 731; 740; 742; 744; 747; 73C; 74A; 76A; RRM

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M346	e1*2001/116*0150*... e1*98/14*0150*..	252	225/40R19	24J; 51G; 574	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 51E; 71C; 71K; 723; 724; 729; 73C; 73C; 740; 744; 74A; 76A; 76R; 835; BDC; RRM
			235/35R19 87Y	24J; 5ET	
			245/35R19 89Y	24C; 5FM	

Auflagen

10B)

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11B)

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G)

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H)

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11K)

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

12A)

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

24C)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte

herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24D)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24J)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24M)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

383)

Die maximal zulässige Achs- und Stützlast sowie das maximal zulässige Gesamt und Gespanngewicht des Fahrzeuges im Anhängerbetrieb ist beachten. Ein Überschreiten der fahrzeugspezifischen Gewichtsgrenzen ist unzulässig. Die Bedienungsanleitung des Fahrzeuges ist beachten.

384)

Bei optionaler Ausrüstung des Fahrzeuges mit einer Anhängerkupplung bzw. Trailer-Option und kein Anhänger angekuppelt ist und sind, gleichzeitig ein Stecker in der Anhängersteckdose z.B. ein Fahrradträger mit Beleuchtung angeschlossen ist, kann es in extremen Fahrsituationen automatisch zu plötzlichen Bremsvorgängen kommen. Die Bedienungsanleitung des Fahrzeuges ist zu beachten.

51A)

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51E)

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie an Achse 1 und Achse 2 zulässig.

51G)

Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

52J)

Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

53S)

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

54A)

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

573)

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit **Allradantrieb** nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

574)

Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

575)

Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

578)

Die Verwendung der Rad/Reifenkombination ist nur für Fahrzeugausführungen mit serienmäßig verbauten Kunststoffverbreiterungen / Kotflügelverbreiterungen / Radlaufleisten bzw. Radlaufverbreiterungen an Vorder- und Hinterachse zulässig.

57E)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.

57F)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

5ET)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

5FE)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

5FM)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.

5GG)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

5GM)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

5HA)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

71C)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723)

Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Metallschraubventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

724)

Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.

729)

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

730)

Für Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung der Klasse(n) M¹ die unter die EU-Verordnung 661/2009/EG fallen, ist die Verwendung des Leichtmetall-Sonderrades unzulässig, wenn die Rad-/Reifenkombination ohne das serienmäßige verbaute Reifendruckkontrollsystem nach ECE-R 64 verbaut werden. Eine Deaktivierung des OEM-Reifendruckkontrollsystems führt zu einer Nicht-Vorschriftsmäßigkeit des gesamten Fahrzeugs.

731)

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.
(gem. BMVBS lt. Mail KBA-P Sgb423 vom 12.11.2013)

73C)

Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740)

Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.

2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

742)

Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 7,5 Umdrehungen bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -mutter für M12x1,5 oder M12x1,25 oder M14x1,5 oder M14x1,25 und 8 Umdrehungen für Gewinde ½UNF erreicht werden.

744)

Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

747)

Eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser oder wahlweise mindestens die Einschraubtiefe der serienmäßigen Schraube, falls diese bei gleichem Radwerkstoff geringer gewählt wurde, gilt als ausreichend. Bei Einschraubtiefe kleiner als 0,8 x Schraubendurchmesser ist mindestens die Festigkeit der Serienschraube einzuhalten.

74A)

Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P)

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76A)

Die Verwendung dieser Sonderräder ist an der Vorderachse in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "1.4. Kombination" genannten Sonderrädern für die Hinterachse zulässig, wenn für die Hinterachse ein entsprechendes Verwendungsgutachten als Kombination aufgeführt ist. Die Verwendung dieser Sonderräder an Vorder- und Hinterachse für den einzelnen Verwendungsbereich ist mit unterschiedlichen/gleichen Reifengrößen möglich.

76R)

Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.

835)

Die Verwendung der Rad/Reifenkombination an Fahrzeugausführungen mit Karbon-Keramikkbremsanlage ist nicht zulässig.

918)

Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeuge(n) für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist unzulässig.

BDC)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße geprüften Sportfahrwerk zulässig.

BD0)

Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser Ø343-348mm (Dicke 30mm, 32mm, 36mm, 44mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

RRM)

Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse			
1	225/35R19	245/30R19	255/30R19	265/30R19	305/25R19
2	225/40R19	245/35R19	255/35R19		
3	225/45R19	245/40R19	255/40R19		
4	235/35R19	255/30R19	265/30R19	275/30R19	315/25R19
5	235/40R19	265/35R19	275/35R19		
6	235/45R19	255/40R19			
7	235/50R19	255/45R19			
8	235/55R19	255/50R19			
9	245/30R19	305/25R19			
10	245/35R19	265/30R19	275/30R19	285/30R19	
11	245/40R19	275/35R19	285/35R19		
12	245/45R19	275/40R19			
13	255/30R19	305/25R19			
14	255/35R19	285/30R19	295/30R19	305/30R19	
15	255/40R19	285/35R19	295/35R19		
16	255/45R19	285/40R19			
17	255/50R19	285/45R19	295/45R19		
18	265/30R19	305/25R19	315/25R19		
19	265/35R19	295/30R19	305/30R19		
20	265/40R19	295/35R19			
21	265/50R19	295/45R19			
22	275/30R19	315/25R19			

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen achsweise eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**